

48301 Nottuln

04.12.2025

Herrn Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister der Gemeinde Nottuln

48301 Nottuln

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen

Anpassung der Lichtsignalanlagen im Rahmen der geplanten barrierefreien Umrüstung der Ampelanlagen entlang der K18, Knotenpunkte:

- Dülmener Str./Potthof, Daruper Str.
- Daruper Str. / Niederstockumer Weg / Schlaunstraße
- Daruper Str. / Oberstockumer Weg / Heriburgstraße
- Daruper Str. / Rhodopark

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 16.09.2025 die Umrüstung der Ampelanlagen an den oben näher bezeichneten Kreuzungspunkten beschlossen.

Es wird angeregt, im Rahmen der Umrüstungen die Fußgängerüberwege in gemeinsame Fußgänger- und Fahrradüberwege durch Änderung der Lichtsignalanlagen (Austausch der Gläser mit dem Fußgängerzeichen durch Fußgänger- und Fahrradzeichen) an die Lebensrealität in der Gemeinde anzupassen.

Entsprechende Kennzeichnungen sind ja bereits an den Lichtsignalanlagen an der Einmündung der Stiftsstraße im Bereich Potthof/Mauritzstraße vorhanden.

Die Vereinheitlichung der Kennzeichnungen führt sicher auch zu einem besseren Verständnis aller Verkehrsteilnehmer zu den vorgegebenen Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen